

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 1.

Stettin, den 7. Januar 1930.

62. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 1.) Die im Jahre 1930 von den Superintendenten einzureichenden feststehenden Berichte und Nachweisungen. — (Nr. 2.) Wahlen der 18. Pommerschen Provinzialsynode, 1. Tagung 1929. — (Nr. 3.) Entschließung der 18. ordentlichen Pommerschen Provinzialsynode zur evangelischen Siedlungsfrage. — (Nr. 4.) Entschließung der Jahresversammlung des Provinzialvereins für Innere Mission 1929 zur Siedlungsfrage. — (Nr. 5.) Beschluß der 18. Pommerschen Provinzialsynode, bet. essend Kirchenamtszulagen. — (Nr. 6.) Landwirtschaftliche Haushaltungsschule in Rügen abdo. — (Nr. 7.) Reichserziehungswoche. — (Nr. 8.) Aufruf des Evangelischen Hilfsausschusses „Brüder in Not“. — (Nr. 9.) Empfehlung einer Kirchensammlung im Diözesanbezirk der Kirchenprovinz für den Kinderhort in Kolberg. — (Nr. 10.) Abführung der Erträge der Kirchensammlung für das Maria-Marttha-Haus sowie das Johannishaus in Belgard a. Berf. — (Nr. 11.) Abführung der Erträge der den Kirchentreifen empfohlenen Kirchensammlung für die kirchliche Wandererfürsorge. — (Nr. 12.) Teilnahme an der Gesellschaft für Evangelische Pädagogik. — (Nr. 13.) Kreisjahung gemäß Artikel 41 Absatz 3 der Verfassungsurkunde. — Personal- und andere Nachrichten — Bücher- und Schriftenanzeigen.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 20. Dezember 1929.

(Nr. 1.) Die im Jahre 1930 von den Superintendenten einzureichenden feststehenden Berichte und Nachweisungen.

Die Herren Superintendenten machen mir behufs einer pünktlichen und ordnungsmäßigen Erledigung der regelmäßig wiederkehrenden Berichterstattung darauf aufmerksam, daß im Laufe des Jahres 1930 in den dabei angegebenen Zeiten folgende feststehende Berichte und Nachweisungen an uns einzureichen sind:

1. Im Januar die Anzeigen über die im verfloßenen Jahre abgehaltenen und die Pläne für die im Jahre 1930 abzuhaltenen Kirchenvisitationen. Spätestens vier Wochen nach einer Visitation die zu erstattenden Berichte, erforderlichenfalls auch über die Visitation der Gefangenenseelsorge. Wir weisen dabei besonders auf die genaue Beantwortung des Fragebogens B VIII hin.
2. Spätestens im Juni die Nachweisungen über das Konfirmandenwesen für das Unterrichtsjahr Ostern 1929/30.
3. Bis Ende Februar die statistischen Nachweisungen nebst Nachweisung der Erträge der Kirchenkollekten für örtliche Zwecke und der Geschenke und Vermächtnisse (Tabelle B und C) für das Jahr 1929 gemäß unserer Verfügung vom 3. Dezember 1925 — Lgh. VI Nr. 2573/25 — (Seite 202 des Kirchlichen Amtsblatts für 1925). Wegen Ausfüllung der vereinfachten Tabelle B, betreffend die Erträge der Kirchenkollekten für örtliche und synodale Zwecke, nehmen wir auf unsere Umdruck-Verfügung vom 27. November 1900 J. Nr. 21624 Bezug.
4. Wegen Anzeige des Termins der Kreissynoden im Jahre 1930 bleibt besondere Bekanntmachung vorbehalten. Spätestens 4 Wochen nach der Tagung sind die Verhandlungen der Kreissynoden uns einzureichen. Nach unserer Verfügung vom 26. Mai 1900 J. Nr. 10211 (Kirchl. Amtsbl. S. 82) sind die Niederschriften der Verhandlungen über unsere Vorlagen sowie alle eine besondere Behandlung, besonders den Verkehr mit anderen Behörden erfordernden Beschlüsse und Berichte, stets auf besonderem Bogen einzureichen.
5. Spätestens 4 Wochen vor dem Zusammentritt die Anzeigen der für die Synodalkonvente in Aussicht genommenen Tage unter Beifügung der Tagesordnung. Diese Anzeigen sind auch dem General-Superintendenten unter Beifügung der Tagesordnung zu erstatten.
6. Spätestens 4 Wochen nach den Synodalkonventen die Niederschriften der Verhandlungen samt Predigten und Arbeiten.

7. Gegen das Ende des Jahres die tabellarischen Nachweisungen über die in den Kirchentreisen lebenden Kandidaten der Theologie und des Predigtamts für das Jahr 1930 nach dem Kirchengesetz vom 5. Mai 1927 und der Ausführungsanweisung vom 22. Februar 1928 (R. G. und V.-Bl. 1927 S. 219 und 1928 S. 41).

8. Spätestens zum Schluß des Jahres die Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen aus dem Jahre 1929 gemäß unserer Verfügung vom 18. Juni 1880 J. Nr. 4165 (Kirchliches Amtsblatt S. 60) und § 86 der Kirchlichen Verwaltungsordnung vom 17. Juni 1893.

Die Herren Superintendenten ersuchen wir, sich die pünktliche Einreichung dieser Berichte usw. recht angelegen sein zu lassen, damit die für alle Beteiligten unangenehmen und zeitraubenden Erinnerungen vermieden werden.

Wegen der Prüfung der von den Geistlichen und den Gemeinde-Kirchenräten durch die Herren Superintendenten an uns einzureichenden Berichte und Eingaben verweisen wir endlich auf unsere Verfügung vom 8. März 1905 J. Nr. I 3151 (Kirchliches Amtsblatt S. 42) und unsere Umdruck-Verfügung vom 1. Dezember 1906 J. Nr. I 16082, sowie unsere Verfügung vom 7. Februar 1908, J. Nr. I 1595 (Kirchliches Amtsblatt S. 19).

Wegen der Formate für den amtlichen Gebrauch verweisen wir auf unsere Allgemeine Verfügung vom 14. August 1929 — IV. 3586 (Kirchl. Amtsbl. S. 142) —, machen aber ausdrücklich darauf aufmerksam, daß nicht verschiedene Angelegenheiten in einem Bericht zusammengefaßt werden dürfen.

Egb. II. Nr. 404.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 28. Dezember 1929.

(Nr. 2.) Wahlen der 18. Pommerschen Provinzialsynode, 1. Tagung 1929.

Die 18. ordentliche Pommersche Provinzialsynode, 1. Tagung 1929, hat gewählt

I. Zum Präses der Pommerschen Provinzialsynode

Rittergutsbesitzer von Kleist, Gr. Krössin,

Rittergutsbesitzer Dr. von Thadden, Bahnerow, zu dessen 1. Stellvertreter,

Superintendent von Scheven, Greifswald, zu dessen 2. Stellvertreter.

II. In den Provinzialkirchenrat:

Zu Mitgliedern bzw. deren Stellvertretern

Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
a) Geistliche:		
1. Superintendent Zigte, Belgard a. Pers.	P. Harder, Ruhnow	P. Dittmar, Krzig
2. Superintendent von Scheven, Greifswald	Superintendent Saare, Jakobshagen	Superintendent Engel, Jassen
3. Superintendent D. Dr. Matthes, Kolberg	Superintendent Pfannschmidt, Treptow a. Toll.	Superintendent Lic. Scheel, Cammin i. Pom.
4. Superintendent Müller, Prigitz	Superintendent Schmidthals, Greifenhagen	Superintendent Wief, Möhringen
b) Weltliche:		
5. Rittergutsbesitzer Dr. von Thadden, Bahnerow	Oberstudienrat Zander, Stettin	Gutsbesitzer Maske, Langwitz
6. Universitätsprofessor D. Dr. Dr. Röhler, Greifswald	Kammerdirektor Dr. Birschel, Stettin	Oberbürgermeister i. R. Zielke, Stolp i. Pom.
7. Regierungsrat von Borcke, Stettin	Bürgermeister Liske, Neustettin	Kaufmann Fischer, Demmin
8. Rektor Joecks, Stettin	Studienrat Dr. Bluemcke, Stettin	Professor Dr. Meinhold, Stettin
9. Hauptmann a. D. Holz, Neustettin	Geh. Ob.-Reg.-Rat Frhr. von Matkahn-Gülz auf Gülz	Geh. Reg.-Rat von Puttkamer, Köslin

III. In den Rechtsausschuß der Kirchenprovinz:

Zu Mitgliedern bzw. deren Stellvertretern
zu Mitgliedern:

zu Stellvertretern:

I.

A.

1. Oberbürgermeister Zieffe in Stolp
2. Amtsgerichtsdirektor Drewes in Stettin.

1. Landgerichtsdirektor Ernst in Stettin
2. Landgerichtsrat i. R. Wittner in Stettin.

B.

1. Superintendent Müller in Prizig, Kreis Rummelsburg
2. Pastor Schweden in Jüßow, Kreis Greifswald.

1. Superintendent a. D. P. Scheringer in Stettin
2. Superintendent Rieg in Garg a. Oder.

II. Für die Fälle des förmlichen Disziplinarverfahrens gegen nichtgeistliche Beamte von Kirchengemeinden oder Synodalverbänden:

A.

1. Oberbürgermeister Zieffe in Stolp
2. Organist Labes in Stettin

1. Landgerichtsdirektor Ernst in Stettin
2. Küster und Kirchensekretär Gwalb in Stettin.

B.

1. Superintendent Müller in Prizig
2. Kantor Schulze in Greifenhagen.

1. Superintendent a. D. P. Scheringer in Stettin
2. Rendant und Küster Doll in Stolp.

III. Für die Fälle des förmlichen Disziplinarverfahrens gegen Beamte der allgemeinen kirchlichen Verwaltung, die nicht zu den Mitgliedern des Konsistoriums gehören:

A.

1. Oberbürgermeister Zieffe in Stolp
2. Präsidialoberinspektor Baethge in Stettin.

1. Landgerichtsdirektor Ernst in Stettin
2. Konsistorialoberinspektor Quos in Stettin.

B.

1. Superintendent Müller in Prizig
2. Kanzleiinspektor Korseck in Stettin.

1. Superintendent a. D. P. Scheringer in Stettin

IV. Für das theologische Prüfungsamt:

Zu Mitgliedern bzw. deren Stellvertretern

Mitglieder:

1. Superintendent D. Dr. Matthes in Kolberg
2. Superintendent Rathke in Stargard i. Pom.
3. Superintendent von Scheven in Greifswald.

1. Stellvertreter:

1. Superintendent Pfannschmidt in Treptow a. Toll.
2. Superintendent Dnnasch in Röslin
3. Superintendent Horn in Neustettin.

2. Stellvertreter:

1. Superintendent Lic. Scheel in Cammin
3. Superintendent Engel in Jassen.

V. In den Ausschuß für kirchliche Wohlfahrtspflege und Stiftungen:

Mitglieder:

Superintendent Zieffe in Belgard a. Pers.
Superintendent Schmidhals in Greifenhagen
Pastor Plager in Frauendorf.

Vertreter:

Superintendent Schwabedissen in Dramburg
Pastor Pigger in Teschendorf
Pastor Langkutsch in Stettin.

VI. Als Mitglied des Vertreters des Senats der Gesellschaft zur Förderung der theologischen Wissenschaft:

Superintendent Rathke in Stargard i. Pom.

VII. In das Spruchkollegium:

Mitglieder:

1. Superintendent Pfannschmidt in Treptow a. Toll.
2. Universitätsprofessor D. Dr. Dr. Rähler in Greifswald
3. Universitätsprofessor D. Dr. Deißner in Greifswald.

1. Vertreter:

Konsist.-Rat Räßner in Stettin
Superintendent Engel in Jassen
Gymnasialdirektor i. R. Prof. D. Dr. Wehrmann in Stargard i. Pom.

2. Vertreter:

Reg.-Rat von Vorcke in Stettin
Landgerichtsrat Centurier in Röslin
Konsist.-Rat Lic. Baumann in Stettin.

VIII. In die Generalsynode:

Mitglieder:

a) Geistliche

Superintendent Rathke in Stargard
i. Pom.
Superintendent von Scheven in
Greifswald
Superintendent D. Dr. Matthes in
Kolberg
Superintendent Schmidt in Stralsund

Superintendent Schmidhals in
Greifenhagen

Superintendent Pfannschmidt in
Trepow a. Toll.

b) Weltliche

Rittergutsbesitzer Dr. von Thadden
in Bahnerow bei Plathe
i. Pom.

Universitätsprofessor D. Dr. Dr.
Kähler in Greifswald

Konfistorialpräsident Wahn in
Stettin, Derfflingerstr. 1

D. Frhr. von der Goltz, Universitäts-
professor in Greifswald

Majoratsbesitzer Graf von der
Groeben in Divitz bei Barth
Kaufmann Fischer in Demmin

Oberstudiendirektor Dr. Hadlich in
Stolp i. Pom.

Kammerdirektor Dr. Birschel in
Stettin, Werderstr. 32

Rittergutspächter von der Osten in
Klein Jannowitz bei Groß
Jannowitz, Kreis Lauenburg
i. Pom.

Rittergutsbesitzer von Kleist in
Schmenzin, Kreis Belgard

Diakon Ristow in Rösslin

Schulrat Dr. Neumann in Stargard
i. Pom.

1. Stellvertreter:

Superintendent Dnnaßch in
Rösslin
Superintendent Lohoff in
Raugard
Konfist.-Rat Rößner in Stettin,
Kaiser-Wilhelm-Str. 32
Pastor Harder in Ruhnow

Superintendent Müller in
Prizig, Kr. Rummelsburg
i. Pom.

Pastor Plager in Frauendorf
bei Stettin

Gymnasialdirektor i. R. Prof.
D. Dr. Wehrmann in
Stargard i. Pom.

Oberkonfistorialrat Erich
Meyer in Stettin, Gra-
bower Str. 6 b

Bürgermeister Liske in Neu-
stettin

Rektor Joecks in Stettin,
König-Albert-Str. 31

Chefrau Mohr in Cammin
i. Pom.

Regierungsoberinspektor
Niklas in Rösslin

Fabrikdirektor Dr. von der
Heide in Sydowsee

Landgerichtsrat Centurier in
Rösslin

Arbeitssekretär Krupp in
Stettin, Viktoriaplag 1

Bauerhofsbesitzer Wenzlaff in
Sageritz bei Hebrondamitz,
Kreis Stolp

D. Bauernseind, Universitäts-
professor in Greifswald

Regierungs-Medizinalrat Dr.
Hoffmann in Stettin,
Mörkeweg 13

2. Stellvertreter:

Pastor Hillebrand in Saulin,
Kreis Lauenburg i. Pom.
Superintendent Horn in Neu-
stettin

Superintendent Rahm in
Barth

Pastor Jahnke in Stettin,
Gabelsbergerstr. 30 II,
Gingang Pionierstr.

Pastor Marquardt in Rosow,
Stettin I Land

Pastor Pigger in Teschendorf
bei Falkenburg i. Pom.

Gutsbesitzer Maske in Lant-
wig bei Gambin, Kreis
Stolp i. Pom.

Oberbürgermeister i. R. Zieffe
in Stolp i. Pom.

Rittergutsbesitzer von Sethe
in Schlötenitz bei Buslar,
Bezirk Stettin

Studienrat Dr. Bluemke in
Stettin, Kronenhofstr. 17

Kaufmann Schnell in Greifen-
berg i. Pom.

Lehrer Friedrich in Langen-
hagen, Kreis Saagig

Mittelschulrektor Plaumann
in Stettin, Pestalozzistr. 19

Landrat a. D. Dr. Lemaag in
Stettin, Falkenwalder Str.
Nr. 92

Geh. Regierungsrat von
Puttkamer in Rösslin

Professor Dr. Meinhold in
Stettin, Derfflingerstr. 3

Gewerkschaftssekretär Klingen-
berg in Finkenwalde bei
Stettin, Verbindungsstr. 3

Lehrer Klawisch in Stolzen-
hagen bei Jakobshagen,
Kreis Saagig.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 20. Dezember 1929.

(Nr. 3.) Entschliebung der 18. ordentlichen Pommerschen Provinzialsynode zur evangelischen Siedlungsfrage.

Die 18. ordentliche Pommersche Provinzialsynode hat in ihrer 4. Sitzung vom 23. Oktober 1929 folgende Entschliebung gefaßt:

„Mit steigender Sorge betrachtet die Pommersche Provinzialsynode die Entvölkerung des deutschen Ostens und den Verlust wertvoller Volkskreise durch Abwanderung. Wenn die Ursache auch vielfach in wirtschaftlichen Verhältnissen liegt, so hält die Synode es doch für dringend nötig, die von staatlicher Seite zur Zeit geförderte Siedleransetzung durch Gewinnung des Siedlernachwuchses aus evangelischen Kreisen zu unterstützen und im Hinblick auf § 25 b des Reichssiedlungsgesetzes für die Ansetzung evangelischer Siedler in evangelischen Siedlungsgebieten einzutreten. Synode begrüßt die Einrichtung des evangelischen Siedlungsdienstes in Bielefeld und empfiehlt den Gemeindefkirchenräten diese Stelle zur Beratung in Anspruch zu nehmen.“

Wir bringen diese Entschliebung zur Kenntnis der Kirchengemeinden. Am 1. Oktober 1929 hat der Evangelische Siedlungsdienst, der auf Grund der Beschlüsse zweier größerer kirchlicher und Innerer Missionstagungen dieses Sommers ins Leben gerufen ist, seine Arbeit in Bielefeld aufgenommen. Um die Schaffung eines neuen eingetragenen Vereins zu vermeiden, hat der Westfälische Provinzialverband für Innere Mission als Rechtsträger die Unterhaltung übernommen. Seine Arbeit erstreckt sich jedoch in der bäuerlichen ländlichen Siedlung auf sämtliche Abgabengebiete des Westens und auf die Aufnahmegebiete des Ostens. Katholische Kreise sind in der bäuerlichen Siedlung dem evangelischen Volksteil vorangegangen, besonders aus Westfalen und dem Rheinland hat in den letzten Jahren eine stärkere Umsiedlung in den Osten stattgefunden. Große Siedlungsgebiete des Ostens in rein evangelischen Gegenden können nicht die erforderliche Anzahl evangelischer Bewerber bekommen, es wird daher Hauptaufgabe des Siedlungsdienstes sein, vor allem in den bäuerlichen Kreisen des evangelischen Westens den Siedlungsgedanken zu wecken und unter Umständen in Verbindung mit den landwirtschaftlichen Schulen und den Landratsämtern auch eine praktische Beratung der Interessenten auszuüben. In die Kreise unserer evangelischen Pfarrerschaft muß Aufklärung über die Bedeutung der Frage und die Notwendigkeit der Mitarbeit jedes einzelnen Pfarrers gebracht werden. Der Siedlungsdienst steht zu Vorträgen mit Lichtbild- und Filmmaterial sowohl in landwirtschaftlichen Vereinen, in den Vereinen der ehemaligen Landwirtschaftsschüler, den landwirtschaftlichen Schulen, wie auch in den synodalen Pfarrerkonferenzen und andern größeren Versammlungen jederzeit zur Verfügung. Material über Ansiedlungsmöglichkeiten im Osten, über Finanzierungs- und Wirtschaftsfragen kann jederzeit angefordert werden. Es gilt durch die Arbeit des Siedlungsdienstes den Abstrom unserer nachgeborenen Bauernsöhne ins Ausland durch die Auswanderung oder in die Großstadt einzudämmen und sie durch gesunde bäuerliche Siedlung dem Lande zu erhalten. Es ist ferner notwendig, für die großen evangelischen Gebiete des Ostens, die sonst mit katholischen Siedlern besetzt werden müssen, auch die genügende Anzahl evangelischer Siedler zu beschaffen. Anfragen jeder Art sind zu richten an die Geschäftsstelle des Evangelischen Siedlungsdienstes in Bielefeld, Altstadt Kirchplatz 2 a.

Egb. IV. Nr. 3881.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 20. Dezember 1929.

(Nr. 4.) Entschliebung der Jahresversammlung des Provinzialvereins für Innere Mission 1929 zur Siedlungsfrage.

Die Jahresversammlung des Provinzialvereins für Innere Mission in Pommern hat auf ihrer Tagung 1929 in Schlawe folgende Entschliebung gefaßt:

„Die in Schlawe tagende Jahresversammlung des Provinzialvereins für Innere Mission in Pommern erkennt die Notwendigkeit der Siedlung besonders in unserer Provinz an und ruft alle Evangelischen und besonders die Pastoren zur Mitarbeit auf, damit unser Osten dem Deutschtum und der Evangelischen Kirche erhalten bleibe.“

Wir bringen diese Entschliebung zur Kenntnis der Kirchengemeinden.

Egb. VI. Nr. 4023.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 19. Dezember 1929.

(Nr. 5.) Beschluß der 18. Pommerschen Provinzialsynode, betreffend Kirchenamtszulagen.

„Die Provinzialsynode nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Bemühungen des Konsistoriums, die Bunttscheitigkeit in der bisherigen Höhe der Kirchenamtszulagen zu beseitigen. Sie bezeichnet die von dem Konsistorium im Benehmen mit den Regierungen in Aussicht genommenen Sätze

— Normalatz 600 RM, Mindestatz 400 RM —

der augenblicklichen wirtschaftlichen Notlage entsprechend als angemessen. Sie empfiehlt den Kirchengemeinden dringend, den etwaigen Fehlbetrag zwischen dem vorhandenen Stelleneinkommen und den obigen Sätzen aus Kirchenn Mitteln zu zahlen.“

Vorstehender Beschluß der 18. Pommerschen Provinzialsynode geben wir auf Ersuchen der Provinzialsynode den Kirchengemeinden hiermit bekannt.

Lgb. IV. Nr. 3839.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 2. Januar 1930.

(Nr. 6.) Landwirtschaftliche Haushaltungsschule in Rügenwalde.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt 1928 S. 188 weisen wir, indem wir einer Bitte der Landwirtschaftskammer entsprechen, empfehlend auf den Mitte Januar 1930 beginnenden neuen Lehrgang der Haushaltungsschule in Rügenwalde hin, für welchen noch einige Plätze frei sind und stellen anheim, in den kirchlichen Vereinen auf die Anstalt aufmerksam zu machen. Prospekte über die Anstalt übersenden sowohl die Vorsteherin der Schule, Fräulein Hübner, als auch die Frauenabteilung der Landwirtschaftskammer.

Lgb. VI. Nr. 4098.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 31. Dezember 1929.

(Nr. 7.) Reichserziehungswoche.

Der Reichsverband evangelischer Eltern- und Volksbünde (Reichselternbund) beabsichtigt auch in diesem Winter gemeinsam mit anderen evangelischen Verbänden eine Reichserziehungswoche zu veranstalten. Als Termin ist die Zeit vom 9. bis 16. Februar 1930 festgesetzt. Das Gesamthema, welches der ganzen Veranstaltung zugrunde liegen soll, lautet:

„Jugendhilfe — Jugendschutz“.

Den Herren Geistlichen, den von den Kreissynoden gebildeten Erziehungsausschüssen und den Gemeindefkirchenräten legen wir die Veranstaltung, die überall den örtlichen Verhältnissen anzupassen ist, dringend ans Herz.

Lgb. VI. Nr. 3961.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 17. Dezember 1929.

(Nr. 8.) Aufruf des Evangelischen Hilfsausschusses „Brüder in Not“.

„Um die ausgewanderten oder in Auswanderung begriffenen Rußland-Deutschen, deren Notlage durch die Presse allgemein bekannt geworden ist, auch aufs beste von evangelischer Seite unterstützen zu können, ist am 22. November 1929 im Anschluß an den „Reichsausschuß Brüder in Not“ als der Zusammenfassung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in ähnlicher Weise wie bei anderen Verbänden

ein evangelischer Hilfsausschuß Brüder in Not

begründet worden.

Er setzt sich zusammen aus folgenden Verbänden:

Evangelischer Bund, Gustav-Adolf-Verein, Verband für evangelische Auswandererfürsorge, Vereinigung evangelischer Frauenverbände, Evangelischer Presbyterverband Deutschlands, Reichsausschuß evangelischer Jugendverbände, Central-Ausschuß für Jüdische Mission. Bei letzterem liegt die Federführung. Das Kirchenbundesamt wird kommissarisch vertreten sein.

Der „Evangelische Hilfsausschuß Brüder in Not“ hat sich folgende Aufgaben gestellt:

1. Unterstützung der Sammlung von Geldspenden.
 - a) Bei geeigneten Stellen (in den Ländern und Provinzen, bei großen Sonntagsblättern) sollen Zweigstellen für die Geldspenden eingerichtet werden. Die Landes- und Provinzialstellen der im „Evangelischen Hilfsausschuß“ vertretenen Verbände werden gebeten, zu diesem Zweck untereinander in Fühlung zu treten.
 - b) Bei der Wohlfahrtsabteilung des Central-Ausschusses für Innere Mission, Berlin-Dahlem, Zietenstr. 24, Postcheckkonto: Berlin Nr. 36 995, ist unter der Bezeichnung „Brüder in Not“ ein Sammelkonto eingerichtet worden. Auf dieses Sammelkonto sind alle die von evangelischen Stellen gesammelten Gelder baldmöglichst zu überweisen. Der „Evangelische Hilfsausschuß Brüder in Not“ wird dann über die Gelder Beschluß fassen und sie entweder dem „Reichsausschuß Brüder in Not“ zuleiten oder für etwa notwendige eigene Hilfsaktionen (z. B. religiöse Betreuung und ähnliches) verwenden.
2. Unterstützung der Sammlung von Sachspenden.
 - a) An Sachspenden werden erbeten, gute Kleidungsstücke, Wäsche, Stiefel, Tabak.
 - b) Die Sachspenden sind direkt an die durch die Presse bekannt werdenden Sammel-lager zu senden. Im Augenblick ist das Militärlager Hammerstein i. d. Grenzmark als solches genannt. Weitere Mitteilungen darüber ergehen noch.
3. Über eine etwa notwendige besondere Betreuung von Kindern, Jugendlichen, Alten können erst Beschlüsse gefaßt werden, wenn weitere Nachrichten vorliegen.
4. Die Werbung in der evangelischen Presse hat der Evangelische Press-Verband Deutschlands (Berlin-Steglitz, Bismarckstr. 8) übernommen, an den etwaige Artikel, Notizen zum Zweck der Werbung gesandt werden möchten.

Wir bitten die dem „Evangelischen Hilfsausschuß Brüder in Not“ angeschlossenen Verbände und ihre Landes- und Provinzialverbände, sich freudig gemeinsam für das Hilfswerk einzusetzen und an den Central-Ausschuß für Innere Mission über etwa Veranlaßtes, insbesondere über eingerichtete Zweigsammelstellen, freundlichst umgehend Mitteilung zu machen.

Evangelischer Hilfsausschuß Brüder in Not.

D. Steinweg (Central-Ausschuß für Innere Mission). D. Jährenhorst (Evangelischer Bund). Prof. D. Hinderer (Evangelischer Press-Verband Deutschlands). Geheimrat Prof. D. Rendtorff (Gustav-Adolf-Verein). D. Stange (Reichsausschuß evangelischer Jugendverbände). Dr. Habertamp i. B. (Verband für evangelische Auswandererfürsorge). Frau Nora Hartwich i. B. (Vereinigung evangelischer Frauenverbände). Prof. D. Ulmer, Lutherisches Hilfswerk (verb. Gotteskasten).“

Genaue Bezeichnung des Sammelkontos: Central-Ausschuß für Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, Abt. Wohlfahrtspflege, Berlin-Dahlem, Postcheckkonto: Berlin Nr. 36 995.

Vorstehenden Aufruf bringen wir zur Kenntnis der Kirchengemeinden unserer Kirchenprovinz. Wir ersuchen die Herrn Geistlichen und die Gemeindefürsprecher, dem eingeleiteten Hilfswerk jede nur mögliche Förderung zuteil werden zu lassen. Zugleich teilen wir den Gemeinden mit, daß ein Geistlicher unserer Kirchenprovinz, Pastor Schneider aus Lauenburg i. Pom., vom Evangelischen Oberkirchenrat zur Betreuung der evangelischen Rußland-Deutschen in das Lager in Hammerstein entsandt worden ist.

Lgb. VI. Nr. 4015/29.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 27. Dezember 1929.

(Nr. 9.) Empfehlung einer Kirchensammlung im Ostprengel der Kirchenprovinz für den Kinderhort in Kolberg.

Der Provinzialkirchenrat hat in seiner Sitzung vom 3. Dezember 1929 beschlossen, den Kirchengemeinden des Ostprengels unserer Kirchenprovinz eine Kirchensammlung für den Kinderhort in Kolberg zu empfehlen. Indem auch wir den Kreissynodalvorständen und Gemeindekirchenräten die Bewilligung der erbetenen Kirchensammlung empfehlen, bemerken wir, daß sie gegebenenfalls an einem der für die Zwecke der Kirchenkreise und Gemeinden in dem Sammlungsplan vom 11. Dezember 1929 (Kirchliches Amtsblatt 1929 Nr. 23. Seite 185. ff.) freigelassenen Sonntage durchzuführen ist. Die Gr-

träge der Sammlung sind an den Herrn Superintendenten D. Dr. Matthes in Kolberg (Postcheckkonto Stettin Nr. 5933) mit der Bezeichnung: „Kirchensammlung für den Kinderhort in Kolberg“ abzuführen. Einreichung eines Liefercheines an uns ist nicht erforderlich.

Lgb. VI. Nr. 1352.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 30. Dezember 1929.

(Nr. 10.) Abführung der Erträge der Kirchensammlung für das Maria-Martha-Haus sowie das Johannishaus in Belgard a. d. Persante.

Die Erträge der Kirchensammlungen für das Maria-Martha-Haus (Nr. 8 des Verteilungsplanes der Kirchensammlungen im Kirchlichen Amtsblatt 1929 S. 186) und für das Johannishaus (Nr. 33 Kirchliches Amtsblatt 1929 S. 189) sind von den Herren Superintendenten zu den im Kirchlichen Amtsblatt angegebenen Terminen wie folgt abzuführen:

a) für das Maria-Martha-Haus auf Konto 861 bei der Kreis-Sparkasse Belgard a. Pers.,

b) für das Johannishaus auf Konto 41 bei der Kreis-Sparkasse Belgard a. Pers.

Die Postchecknummer der Kreis-Sparkasse Belgard a. Pers. ist Stettin Nr. 218.

Die Angaben in der betreffenden Spalte in unserer Verfügung vom 11. Dezember 1929 VI. 1295 (Kirchliches Amtsblatt 1929 S. 185 ff.) ist entsprechend zu ändern.

Lgb. VI. Nr. 1367.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 31. Dezember 1929.

(Nr. 11.) Abführung der Erträge der den Kirchenkreisen empfohlenen Kirchensammlung für die kirchliche Wandererfürsorge.

Die 18. Pommersche Provinzialsynode 1929 hat sämtlichen Kirchenkreisen die Einsammlung einer Kirchenkollekte für die kirchliche Wandererfürsorge in der Provinz Pommern an einem der für Zwecke der Kirchenkreise und Gemeinden freigelassenen Sonntage des Jahres 1930 empfohlen (Kirchliches Amtsblatt 1929 S. 193). Die Erträge der Sammlung sind von den Herren Superintendenten gesammelt abzuführen an die Rügensch Bank, Bergen a. Rügen, Postcheckkonto Stettin Nr. 12 559, mit der Bezeichnung:

„Zum Konto des Rügensch Herbergenvereins“.

Einreichung eines Lieferzettels an uns ist nicht erforderlich, jedoch ersuchen wir die Herren Superintendenten und Superintendenten-Vereine, dem Superintendenten Gnade in Bergen a. Rügen einen Lieferzettel zu übersenden.

Lgb. VI. Nr. 1338.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 30. Dezember 1929.

(Nr. 12.) Teilnahme an der Gesellschaft für Evangelische Pädagogik.

Wir haben mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß das Interesse für die Gesellschaft für Evangelische Pädagogik in unserer Kirchenprovinz lebendig ist und durch eine größere Anzahl von Mitgliedschaften bewiesen wird. Indem wir erneut auf die Bedeutung hinweisen, welche die Gesellschaft für die dauernde Orientierung der Geistlichen über die Fragen der evangelischen Erziehungswissenschaft besitzt, machen wir noch besonders auf die Reichhaltigkeit der erweiterten Zeitschrift „Die Evangelische Pädagogik“ aufmerksam. Es wird sich empfehlen, daß dem synodalen Berichterstatter über das Erziehungswesen die Zeitschrift von der Kreissynode gehalten wird.

Lgb. VI. Nr. 4054.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 20. Dezember 1929.

(Nr. 13.) Kreisfagung gemäß Artikel 41 Absatz 3 der Verfassungsurkunde.

Durch Kreisfagung ist mit Anerkennung des Rechtsausschusses der Kirche und mit Genehmigung des Provinzialkirchenrates gemäß Artikel 41 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 147 Absatz 2 der Verfassungsurkunde für die evangelische Kirche der altpreußischen Union vom 29. September 1922

bestimmt worden, daß die gemeinsamen Körperschaften des Pfarrsprengels Bad Polzin aus Abgeordneten der Gemeindefkirchenräte und -Vertretungen der pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Bad Polzin, Buslar und Lutzig gebildet werden, und daß den Vorsitz in dem gemeinsamen Gemeindefkirchenrat und der gemeinsamen Gemeindevertretung der jeweilige Vorsitzende des Gemeindefkirchenrates Bad Polzin führt.

Lgb. VII. Nr. 3230.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben:

Superintendent i. R. Elias Zinzow, früher Pfarrer in Beyersdorf, Kirchenkreis Pyritz, am 6. Dezember 1929 im Alter von 77 Jahren 6 Monaten.

2. Dank und Anerkennung des Evangelischen Konsistoriums ist ausgesprochen:

Dem Rentner Heinrich Bartels in Freest, Kirchenkreis Wolgast, anlässlich der infolge hohen Alters erfolgten Niederlegung des Kirchenältestenamtes für seine der Kirche geleisteten wertvollen Dienste.

3. Berufen:

Der Hilfsprediger Friedrich in Köslin, Kirchenkreis Köslin, zum Pastor in die bisherige IV. Pfarrstelle an der St.-Marien-Kirchengemeinde in Köslin, Kirchenkreis Köslin, zum 1. Januar 1930.

4. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Bei dem Zellengefängnis in Herford ist, wie uns der Herr Preussische Justizminister mitgeteilt hat, die Stelle des evangelischen Strafanstaltspfarrers (Bes.-Gr. A 2 b) neu zu besetzen. Der Inhaber der Stelle hat auch die evangelische Seelsorge bei dem Gefängnis in Bielefeld auszuüben. Bewerbungsgefuche sind bei dem Präsidenten des Strafvollzugsamts in Hamm einzureichen. Der Anstellung hat ein mindestens dreimonatiger Probendienst voranzugehen. Dienstwohnung ist nicht vorhanden.
- b) Die Pfarrstelle zu Rossow, Kirchenkreis Freientwalde i. Pom., privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und alsbald wieder zu besetzen. Besoldung nach der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge des preussischen Pfarrerstandes nach den Beschlüssen des Kirchenrats vom 22. Mai/14. Juni 1928, Dienstwohnung ist vorhanden. Von dem neuen Stelleninhaber ist bis auf weiteres die Kirchengemeinde Uchtenhagen mitzuberwalten.
- c) Die Pfarrstelle Mescherin, Kirchenkreis Garz a. O., privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach der neuen Pfarr-Besoldungsordnung. Das Besetzungsrecht steht diesmal auf Grund der §§ 393, 398 A.R. II 11 der Kirchenleitung zu. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium der Provinz Pommern zu richten.
- d) Die Pfarrstelle Schlawe-West, Kirchenkreis Schlawe, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt worden und alsbald wieder zu besetzen. Besoldung nach der Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928 und ruhgehaltssfähige Schwierigkeitszulage von 600,— R.M. jährlich. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an den Magistrat zu Schlawe zu richten.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

1. Paul Seyferth: „Die christlichen Kirchen wider den Alkohol. Berichte aus aller Welt“. Herausgegeben im Auftrage des Internationalen Verbandes für Innere Mission und Diaconie, Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1929. 120 Seiten. Für Geistliche zu beziehen durch die „Evangelische Reichsarbeitsgesellschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot, Berlin-Dahlem, Zietenstr. 24“, zum Vorzugspreis von 2,50 R.M. bei alsbaldigem Bezug.

2. Wir machen auf den Sonderabdruck des im Archiv des öffentlichen Rechts, Band 16, Heft 1, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, 1929, veröffentlichten Gutachtens von Universitätsprofessor Dr. Rudolf Deschey in Leipzig über die Frage des Erwerbs der Kirchenmitgliedschaft aufmerksam.

3. Lic. Walter Schröder: „Der zweite Thessalonicher-Brief“. Verlag der Ratsbuchhandlung L. Bamberg in Greifswald. Preis 0,80 R.M.

